desselben am Sonntag von einer angeblich in Döbeln domicilirenden Radfahrergesellschaft durcheilt und mit sozialdemokratischen Flugblättern überschüttet worden seien.

— Gestern Abend hat der städtische Schulausschuß von den drei vom Rathe zum Direktorate vorgeschlagenen Lehrern Hahn, Siegel und Meyer den Ersteren, bisher Lehrer an der 6. Bürgerschule, zum Direktor der 17. Bezirksschule (Friedrichstadt) erwählt.

— Wie verlautet, soll nächstes Jahr das 9. Armeekorps Kaisermanöver haben. Demnach dürfte das sächsische Armeekorps, welches 1876 und 1882 an der Reihe war, voraussichtlich erst nach sieben Jahren, also 1889, wieder d'ran kommen.

— Im deutschen Reichsgebiet sind im vergangenen Jahre wegen unerlaubter Auswanderung 18,888 Gestellungspflichtige verurtheilt und 15,796 noch in Untersuchung gewesen. Von den Verurtheilten bez. noch in Untersuchung Gewesenen entfallen auf den Bezirk des 12. (Kgl. sächs.) Armeekorps 2,44 Proz. bez. 2,17 Proz. Die zahlreichsten Verurtheilungen sind in den Bezirken des 2., 1. und 15. Armeekorps (17,13 Proz.; 12,37 Proz. und 10,00 Proz.), die wenigsten in den Bezirken des 12. (Kgl. sächs.), 1. und 1. Kgl. Bayr. Armeekorps (1,48 Proz.) vorgekommen.

— Am gestrigen Tage sind die Ersatzreservisten 1. Klasse, welche eine vierwöchige Uebung zu absolviren haben, bei ihren Truppentheilen eingetroffen.

— Aus der Concurrenz, welche der Kirchenvorstand der St. Petrigemeinde in Bautzen zur Erbauung der Maria-Martha-Kirche daselbst unter sechs bewährten Kirchenbaumeistern veranstaltete, ging Herr Architekt Schramm-Dresden — der Erbauer der neuen Kirche in Pieschen — als Sieger mit dem ersten Preise hervor.

— Laut einer Bekanntmachung der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft in der heutigen Nummer werden alle Diejenigen, welche sich durch den früher in Leipzig und zuletzt Schnorrstraße 34 wohnhaft gewesenen pensionirten Steuerrath Adolf Eduard Weber aus Rheinsberg und dessen Ehefrau geb. Pohlmann sowie von dessen Sohn Eberhard und den vier Töchtern Gertrud, Margarethe, Helene und Frida durch Vorspiegelung falscher Thatsachen über deren Verhältnisse an ihrem Vermögen beschädigt glauben, ersucht, darüber bis zum 15. Oct. Anzeige zu erstatten.

— Ueber die in dem vor dem Reichsgericht zur Verhandlung stehenden Prozeß Neve geladenen Zeugen bemerkt die „Voss. Ztg.": Der Weber Palm spielte vor Erlaß des Sozialistengesetzes in Berlin eine große Rolle und wurde sehr bald nach Einführung dieses Gesetzes aus Berlin ausgewiesen. Er begab sich von dort nach Silberfeld und setzte daselbst seine Parteithätigkeit fort. Allein in dem im Dezember 1881 stattgefundenen Hochverrathsprozesse gegen Reinsdorf trat er als Hauptbelastungszeuge auf, obwohl er den Attentaten Küchler und Rupsch 40 Mk. zur Reise nach dem Niederwald gegeben hatte. Trichel wurde vor einiger Zeit in Magdeburg auf Grund des Dynamitgesetzes zu mehrjährigem Zuchthaus verurtheilt, und wurde als Strafgefangener in den Zeugenraum geführt. Der Weber Groß sollte sich neben Neve wegen Verletzung des Dynamitgesetzes und Verbreitung verbotener Druckschriften verantworten, das Verfahren gegen diesen ist jedoch wegen mangelnder Beweise eingestellt worden. Wie verlautet, ist Neve wegen mehrfacher Aufforderung zur Ermordung des deutschen Kaisers, des deutschen Kronprinzen, im Weiteren wegen Majestätsbeleidigung, Gotteslästerung, Anreizung zu einem Volksaufstande und Unterweisung zu dessen Ausführung bei Ausbruch eines Krieges, ferner wegen Anleitung zur Anwendung von Sprengstoffen, sowie Anfertigung, Bestellung und Uebersendung solcher Stoffe an den Eisenarbeiter Trichel nach Magdeburg und endlich wegen wissentlichen Meineids angeklagt. Bei einem vor dem Amtsgericht zu Hanau abgegebenen eidlichen Zeugniß in der Untersuchungssache wider den Redakteur Schneidt, der des Hochverraths beschuldigt war, hat er sich Ernst Sterens genannt. Bekanntlich ist Neve unter diesem Namen vielfach aufgetreten und hat bis in den letzten Tagen noch geleugnet, Neve zu sein. Er ist am 12 April 1841 zu Uelvesbüll, Kreis Eiderstedt in Schleswig, geboren und Dissident. Er ist von Profession Tischler und hat als solcher in vielen Orten Deutschlands und Oesterreichs gearbeitet. Aber auch in Paris und London hat er sich viele Jahre aufgehalten und soll der französischen und englischen Sprache vollkommen mächtig sein. Die letzte Zeit hielt er sich in Lüttich auf. Als er eines Abends im Monat März d. J. von der Arbeit kam, wurde er von mehreren belgischen Polizisten gefaßt, über die Grenze geschafft und dort von drei Beamten der Berliner politischen Polizei in Empfang genommen und nach dem Untersuchungsgefängniß gebracht. Die meisten der ihm zur Last gelegten Verbrechen soll er durch Verbreitung der „Freiheit", deren Expedient er war, sowie des „Rebell", der „Autonomie" und der „Arbeiterpolitik" begangen haben. Die Verhandlung dürfte etwa 10 Tage in Anspruch nehmen.

— Seit einigen Tagen hat man auf dem Theaterplatz, wo der mittlere große Kandelaber stand, mit den Fundamentirungsarbeiten zu dem Denkmal des Königs Johann begonnen. Die Ausführung dieser Arbeiten ist Herrn Baumeister Viehweger übertragen worden. Leitende sind die Architekten Prof. Weißbach und Karl Barth. Gestern beendete man das Aufreißen des Pflasters in einer Länge von 12,30 und in einer Breite von 11 Metern. Das Fundament wird 2,00 Meter tief gegraben. Während man diese Vorarbeiten noch im laufenden Jahre zu Ende führen wird, erfolgt die Aufstellung der Reiterstatue erst im nächsten Jahre.

— Während in früherer Zeit in der Frauenkirche, insbesondere als dieselbe nur Filiale der Kreuzkirche war, in der Regel nur Trauungen stattfanden, wo die Brautpaare aus den in jener Kreuzkirche eingepfarrten Häusern waren, oder wenn von hiesigen Einwohnern nur die Kanonikatsgebühren bezahlt wurden, haben sich in neuerer Zeit die Trauungen aus höheren Gesellschaftskreisen in genannter Kirche von Jahr zu Jahr vermehrt. Eine Trauung jedoch, wie sie nächsten Sonnabend Mittag 2 Uhr in der Frauenkirche stattfinden wird, ist eine große Seltenheit: eine Doppeltrauung, bei welcher die beiden Bräutigams — Brüder und die beiden Bräute — Schwestern sind. Die glücklichen Väter sind: K. Kammerherr v. E. und Präsident v. Sch. Der Eintritt zur Kirche ist durch die Ausgabe von Karten ein beschränkter.

— Unsere Landesbrandkasse begeht als Staatsinstitut dieses Jahr ihr 100jähriges Jubiläum. Bereits seit 1729 bestand eine Brandversicherungskasse freiwilliger Art in Sachsen, seit 1. Januar 1887 jedoch wurde die gegenwärtige Institution geschaffen, welche nach Maßgabe des fürstlichen Mandats vom 24. November 1781, jedem Besitzer von Gebäuden im Lande die Verpflichtung auferlegte, nach einer Taxe, die jedoch nicht unter der Härte und nicht über den ganzen Zeitwerth hinaus sich erstrecken durfte, zum Hausgrundstock zu versichern. Die Abgabequote bezifferte sich auf 3 Pfg. auf 25 Thaler des Werthes pro Jahr und belief sich hiernach der jährliche Beitrag auf dem Lande auf 211,062 Thaler 17 Groschen. Trotzdem war es der Kasse im ersten Vierteljahre ihres Bestehens, da nur erst 200 Thaler eingegangen waren, nicht möglich, die auf über 19,000 Thaler angewachsenen Brandschädendeckungen zu bezahlen. Es verging noch Monatsfrist, ehe die Bezahlung erfolgen konnte.

— In dieser Woche wird eine Plenarsitzung der Stadtverordneten nicht abgehalten.

— Herr Dr. phil. Karl Rohn wirkt seit 1. ds. am hiesigen kgl. Polytechnikum als ordentlicher Professor der darstellenden Geometrie.

— Aus der sehr großen Anzahl von Bewerbern um das Pfarramt zu Leubnitz hat der hiesige Rath folgende drei Herren, welche bereits unter seiner Collatur sich befinden, dem Kirchenvorstande zu Leubnitz präsentirt und dieselben zu Probepredigten eingeladen, welche vom nächsten Sonntage an in der Kirche zu Leubnitz mit der Predigt des Herrn Pastor Apelstädt beginnen und an den darauf folgenden beiden Sonntagen in folgender Weise stattfinden: Diakonus Richter an hiesiger Kreuz- und Sophienkirche, Dr. Sperling, Oberlehrer am Kreuzgymnasium.

— In der neuen Parochie der Johannstadt erregt die nahe bevorstehende Wahl des Pfarrers das lebhafteste Interesse, nicht blos der Mitglieder des Kirchenvorstandes, dessen Vorsitzender der neue Pastor sein wird, sondern auch der Parochianen überhaupt. Denn wenn auch der Collaturbehörde, dem Rathskollegium, das Recht zusteht, aus der Reihe der Bewerber drei dem Kirchenvorstand behufs der definitiven Wahl durch denselben vorzuschlagen, so sind doch gerade bei einer neu begründeten Parochie die Beziehungen so mannigfaltige, daß die Collaturbehörde von vornherein auf die Wünsche und Kundgebungen aus der Mitte der Parochie Rücksicht zu nehmen gewegt sein wird, wie ja das z. B. auch bei der letzten Besetzung des Archidiakonats der Annenkirche und des Pastorats zu der Kreuzkirche der Fall war.

— In Rücksicht auf das fortgesetzte Anwachsen der Geschäfte des landwirthschaftlichen Kreditvereins im Königreiche Sachsen ist von Seiten des Kgl. Ministeriums des Innern neben Herrn Geh. Regierungsrath Bodel als ersten, Herrn Geh. Regierungsrath Berndt als zweiter Regierungskommissar für den genannten Verein bestellt worden.

— Der nächste Verbandstag der deutschen Thierschutzvereine findet im Jahre 1889 in Meißen statt

— Ein Besuch der Albrechtsburg in Meißen ist jetzt in die Vormittags- oder ersten Nachmittagsstunden zu verlegen, da vom 1. d. M. ab die Führungen nur bis 5 Uhr stattfinden.

— Landstallmeister Graf Münster beabsichtigt in Dresden eine Centralverkaufsstelle für Pferde sächsischer Zucht zu etabliren. Gegenwärtig finden noch Erhebungen dahin statt, in wie weit die Betheiligung sächsischer Pferdezüchter zu dem Unternehmen zu erwarten steht.

— Der Verein für volksverständliche Gesundheitspflege beginnt die Reihe seiner Wintervorträge morgen im Saale von Bruns Hotel. Das zu behandelnde Thema ist ein sehr zeitgemäßes: „Nervenkrankheiten und deren naturgemäße Behandlung". Genanntem Verein gehören viele Damen als Mitglieder an.

— In dem stark frequentirten Restaurant zur „Bayrischen Krone" (Neumarkt) hat vorgestern Vormittag ein Unbekannter ein Pappkästchen mit 6 Stück neuen Remontoiruhren stehen gelassen. Der Wirth des Etablissements, Herr Beulig, hat die Uhren gestern an die Kgl. Polizeidirektion abgeliefert.

— Der Leipziger Börsenverein deutscher Buchhändler hat vor Kurzem in Frankfurt a. M. eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten, hauptsächlich wegen einer in buchhändlerischen Kreisen schon seit mehreren Jahren lebhaft ventilirten Angelegenheit, die nun zur brennenden Frage geworden war, daher man auch nicht die Anwesenheit der Fachgenossen bei der Leipziger Buchhändlermesse zur Abwicklung der Sache benutzte, sondern den auffälligen Schritt nicht scheute, die Generalversammlung auf einen neutralen Boden fern von der Buchhändlermetropole zu berufen. Es handelte sich nämlich um die Schleuderpreise, die jetzt im Buchhandel immer mehr vorkommen. Dem großen Publikum kann es nicht entgangen sein, daß die Preise für ein und dasselbe Buch, sei es ein neu erschienenes, oder sei es nur eine neue Auflage eines schon bekannten Buches, sehr verschieden notirt werden können, je nachdem man es vom Verleger oder von irgend einem Sortimentsbuchhändler oder durch einen Kolporteur bezieht. Wem wäre es in den letzten Jahren nicht vorgekommen, daß das Dienstmädchen einen „vornehmen" Herrn anmeldet, der sich, nachdem er sich mit Eleganz eingeführt und man ihn höflich empfangen hat, schließlich als Reisender für irgend eine Kolportagebuchhandlung entpuppt und — nun kommt die Hauptsache — irgend ein interessantes Werk, vielleicht ein Konversationslexikon, um einen so billigen Preis anbietet, daß man unwillkürlich zu dem Gedanken kommt, es gehe nicht mit rechten Dingen zu! Wer hätte nicht schon die Erfahrung gemacht, daß, wenn er auf irgend ein Buch, welches in Lieferungen erscheint, subskribirt hat, in dem Moment, wo die letzte Lieferung vom Verleger ausgegeben wird, das ganze Werk, noch dazu gut eingebunden, viel billiger vom Antiquar angeboten wird! Das sind allerdings nicht ganz gesunde Zustände auf dem Büchermarkt, und es mag wohl sein, daß sie je länger, je mehr von den Buchhändlern empfunden werden. Sie hängen aber mit der nivellen Geschäftsgebahrung im deutschen Buchhandel zusammen. Der Verleger, so war es noch vor einigen Jahrzehnten fast allenthalben Gebrauch, sendet ein neues Opus an die Sortimenter à condition, dieser hat also kein Risiko und sendet kurz vor Ostern die nicht verkauften Exemplare, „Krebse" zurück, hat auch bezüglich der Bezahlung Frist bis zur Buchhändlermesse, welche in Leipzig in der vierten Woche nach Ostern stattfindet. Die erleichterten Verkehrsmittel der neueren Zeit und die Konkurrenz der vielen Sortimenter, besonders in großen Städten, hat es mit sich gebracht, daß „novi" durch die Sortimenter vom Verleger „fest" genommen werden; diese Exemplare muß der Sortimenter behalten und bezahlen, er erhält sie jedoch auch, weil er sie auf sein Risiko genommen hat, vom Verleger billiger berechnet. Nun ist aber in dem letzten Jahrzehnt der Kolportagebuchhandel zu einem großen Aufschwunge gekommen und er hantiert nicht blos, wie früher, mit untergeordneten Persönlichkeiten, die mit großen Fellen von Ort zu Ort ziehen und die man an der Vorhausthür abfertigt, sondern er hat elegante commis voyageurs, welche mit Tourniüre ohne Tadel ihre Geschäftsbesuche abstatten. Solche Kolporteure gegeschäfte kaufen nun Hunderte oder Tausende von Exemplaren gegen „Cassa" vom Verleger, übernehmen also das ganze Risiko des Vertriebs bezüglich dieser Bücherzahl und erhalten nun vom Verleger einen so außerordentlichen Rabatt, daß sie die betr. Bücher, um schnellen Absatz zu erzielen, nicht selten viel billiger anbieten, als der Sortimenter sie seinen Kunden liefern kann. Das ist freilich für gar viele Sortimenter eine Geschäftskalamität, die auf diesem Gebiete ebenso von der Macht des Kapitals herrührt, wie anderswo. Daher ist auch aus der Mitte der Sortimenter der Schmerzensschrei gekommen, der in Frankfurt a. M. zu dem Beschlusse des Börsenvereins geführt hat: es soll jeder Buchhändler, der sich solcher Schleuderpreise schuldig macht, d. h. der unter dem Ladenpreise, mit Berücksichtigung des bisher üblichen Rabattes der Verleger an die Sortimenter verkauft, der Mitgliedschaft beim Leipziger Börsenverein deutscher Buchhändler verlustig werden, was u. A. zur Folge hat, daß auch seine Verlagsartikel nicht im Buchhändler-Börsenblatte zur Anzeige kommen. Soweit nun die Buchhändler durch diesen Beschluß eine Schutzmauer um ihren Verdienst ziehen wollen, läßt sich dieser Akt der Selbsthülfe wohl erklären, wiewohl er erst dann viel nützen wird, wenn alle Verleger sich willig fügen; es waren aber in Frankfurt a. M. nur etliche Hundert versammelt und es giebt über 2000 deutsche Buchhändler. Aber die Medaille hat auch eine Kehrseite. Jener Beschluß involvirt gewissermaßen ein Monopol auf die Bestimmung der Bücherpreise, natürlich nach oben hin. Dem Käufer kann es recht sein, wenn er ein neues Buch um einen billigen und angemessenen Preis erhält: ob es vom Verleger „à condition" oder „fest" oder ob es durch eine Kolportagefirma bezogen worden ist. Und darum ist jener Frankfurter Beschluß nicht im Interesse des Publikums. Denn im Allgemeinen sind die Bücher in Deutschland viel zu theuer, insbesondere die, welche nicht von wissenschaftlicher Natur sind, denn diese haben selbstverständlich nur eine beschränktere Anzahl von Käufern. Die Sitte, daß selbst wohlhabende Leute ihren literarischen Bedarf nur aus der Leihbibliothek entnehmen und sich nicht scheuen, wochen-, ja monatelang zu warten, bis sie mit irgend einem neuen und interessanten Buche an der Reihe sind, würde in dem Maße schwinden, je mehr man den Preis für neue Bücher herabsetzt. Hier sollte man sich England und Frankreich zum Muster nehmen. Es ist erstaunlich, daß noch kein deutscher Verleger diese für Deutschland wichtige Wandlung sich als Ziel gesteckt hat. Hätten wir billigere Bücher, insbesondere auf belletristischem Gebiete, so würde sich die Literatur in nicht so erschreckendem Maße in die „Zeitungen" flüchten und verflachen. Jedes Quartal erscheinen neue Unternehmungen dieser Art, illustrirte oder nicht, ihre Zahl ist fast Legion. Dahin ist es aber gekommen, daß die besten Namen zeitgenössischer Schriftsteller als Reklameschilder für politische Tagesblätter verwendet werden. Freilich kann man es den Autoren nicht verdenken, wenn sie auch dem goldenen Kalbe opfern, obschon es nicht Jedem glückt, Honorare zu beziehen, wie einst Gutzkow und Auerbach. Jener erhielt für die „Ritter vom Geiste" welcher zuerst in täglichen Fortsetzungen in der Leipziger Allgemeinen Zeitung (Brockhaus) erschien: 4000 Thaler Honorar, dieser für das „Schloß am Rhein", welche Erzählung dazu dienen sollte, die „Wiener Neue freie Presse" zu empfehlen: 12,000 Gulden. Wenn der Leipziger Börsenverein deutscher Buchhändler die Frage scharf in's Auge fassen wollte: was ist zu thun, um den Preis guter Bücher niedriger zu bemessen, als bisher? Es würde damit dem Interesse der Buchhändler wie dem großen Publikum mehr gedient sein, als mit den Frankfurter Abmachungen. Es würde dann auch nicht mehr der Fall vorkommen, daß von einem in Deutschland erschienenen Buche während der Ueberfahrt auf dem Schiffe ein Nachdruck desselben veranstaltet wird und daß am Tage der Ankunft in New-York der Nachdruck um die Hälfte billiger, als die legitime Ausgabe, verkauft wird.

— In Zwönitz versammelte sich am Sonntag eine Anzahl angesehener Männer aus den verschiedensten Orten des 17. städtischen Landtagswahlkreises, um endlich über die bevorstehende Landtagswahl in's Klare zu kommen. Es wurde nach längerer Berathung gegen eine Stimme beschlossen, Herrn Baumeister Uhlmann-Stollberg, den bisherigen Vertreter des Kreises, wieder aufzustellen. Herr Uhlmann erklärte, daß er zur Wiederannahme des Mandats bereit sei, und daß er vollständig auf dem Standpunkte der Herren Streit und Starke stehe. Infolge dieser Erklärung wird Herr Uhlmann nun auch von Seiten des konservativen Landesverbandes als Kartellkandidat anerkannt und es steht zu hoffen, daß der sozialdemokratische Gegenkandidat unterliegen wird.

— In Mildenau bei Annaberg ist eine Typhus-Epidemie ausgebrochen.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. In Baden-Baden trafen Prinz Ludwig von Bayern mit seinem Sohne, dem Prinzen Rupprecht, und Prinz Hermann von Sachsen-Weimar ein und wurden vom Großherzog am Bahnhof empfangen. Se. Majestät der Kaiser stattete den bayrischen Prinzen, welche im „Englischen Hofe" abgestiegen waren, sofort nach deren Ankunft einen Besuch ab und empfing später ihren Gegenbesuch.

Herr Crispi ist auf seiner Rückreise über Frankfurt a. M. dort von einem Vertreter der „Frankf. Ztg." besucht worden und hat sich diesem gegenüber u. A. etwa dahin geäußert: Die italienische und die deutsche Einheit seien ziemlich zu derselben Zeit gegründet worden. Wir Italiener sind ein freies Volk. Mit und unter dem Königthume sind wir ein freies, demokratisch gesinntes Volk, das keine Republik und auch die französische Nachbar-Republik durchaus um Nichts zu beneiden hat. In diesem Geiste wollen wir weiter leben und uns in Nichts untreu werden. Es könne nicht auffallen, daß er in persönlichen und direkten Verkehr mit dem deutschen Kanzler trete; er sei mit demselben seit vielen Jahren befreundet und nehme gern die Gelegenheit wahr, sich mit demselben über allgemeine Fragen auszusprechen. In diesem speziellen Falle sei er dem Wunsche des Fürsten Bismarck gefolgt, ihn zu sehen. Im Uebrigen hätten ihre Gespräche keine besonderen politischen Ziele zum Gegenstande gehabt, und was in dieser Beziehung von den Zeitungen erzählt werde, sei pure Fabel. Auf die Bemerkung: es sei doch von klerikalen französischen Blättern behauptet, die römische Frage sei Gegenstand der Unterhaltung mit dem Fürsten Bismarck gewesen, und es seien in dieser Beziehung Wünsche seitens des Kanzlers ausgesprochen worden, erwiderte Herr Crispi: „Wie kann man nur so etwas glauben! Die römische Frage existirt für uns Italiener nicht. Unser Verhältniß zum Vatikan ist eine innere italienische Angelegenheit, in welche sich einzumischen wir Niemandem gestatten werden, noch gestatten können. Der Papst lebt unter unseren Gesetzen, wie ein italienischer Bürger, und wir sind in Nichts bestrebt, das vertragsmäßig geregelte Verhältniß, in welchem wir zu einander stehen, und bei dem beide Theile sich ganz wohl befinden können, zu ändern oder zu unseren Ungunsten ändern zu lassen. Fürst Bismarck weiß dies sehr gut und besser als manche Andere. Es ist seine Sache überhaupt nicht, sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen, und am allerwenigsten wird er dergleichen in der sogenannten römischen Frage thun. Als ich in Friedrichsruhe eintraf, habe ich gleich im Beginn meiner Unterhaltungen mit dem Kanzler dessen Aufmerksamkeit auf jene Insinuationen der Zeitungen gelenkt. Der Kanzler lachte nicht wenig über diese unsinnige Konjekturenmacherei und meinte, von solchen Dingen könne doch wahrlich zwischen ihm und mir nicht die Rede sein. Was übrigens manche französische Zeitungen betreffe, so kenne man das; sie wittern überall Unheil et cherchent midi à quatorze heures." Auf die bulgarischen Dinge kommend, sagte Crispi: „Italien will, das kann Ihnen nicht unbekannt sein, nichts Anderes als die Aufrechterhaltung des Friedens und des europäischen Gleichgewichts. Zu diesem Zwecke haben wir uns der deutsch-österreichischen Allianz angeschlossen und sind bestrebt, nach unserem Theil redlich dazu beizutragen, daß große internationale Konflikte vermieden werden. Italien hat, wie alle Staaten Europas allen Grund, ein Vordringen Rußlands bis Konstantinopel zu fürchten. Wir können nicht zugeben, das das mittelländische Meer ein russischer See werde. Was unsere Sympathien mit dem Bulgarenvolke und seiner Unabhängigkeit betrifft, so seien Sie versichert, daß die Italiener allen Völkern und somit auch den Bulgaren Gedeihen wünschen. Es liegt dies in dem natürlichen Streben eines freien Volkes, wie wir es sind."

Die nach den jüngsten Vorgängen doppelt bemerkenswerthe Antwort, welche der Ministerpräsident Crispi auf sein Glückwunschschreiben an den Reichskanzler zu dessen 25jährigem Ministerjubiläum empfangen hat, lautet in der Uebersetzung folgendermaßen: „Das Geschick und die Aufgabe unserer beiden Länder, beide in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschaffen, zeigen überraschende Analogien. Ich bin sehr glücklich über die so freundlichen Worte, die mir von Ihnen gekommen sind, der Sie so würdig sind, der Leiter Ihres Landes zu sein. Ich baue darauf die besten Hoffnungen auch im Interesse der dauernden Freundschaft, welche Deutschland und Italien vereint, und der beiden ruhmvollen Dynastien, welche deren Geschicke bestimmen."

Die am 18. v. M. zu Halle a. S. verstorbene Fürstin zu Ysenburg und Büdingen in Wächtersbach ist, wie bekannt, die älteste Tochter des letzten Kurfürsten von Hessen und als solche Miterbin von dessen sehr bedeutendem Vermögen gewesen. Allgemein überrascht es deshalb, daß der Nachlaß der Fürstin sich als ein verhältnißmäßig unbedeutender herausgestellt hat, so daß sehr große Summen abhanden gekommen zu sein scheinen. Ob Veruntreuungen oder andere Ursachen hier vorliegen, wird die gerichtliche Untersuchung ergeben, die von einem der Miterben des Vermögens der verstorbenen Fürstin bereits eingeleitet worden sein soll. So groß, wie seiner Zeit allgemein angenommen wurde, war das Vermögen des letzten Kurfürsten bei dessen Ableben freilich nicht mehr, da ein bedeutender Theil desselben durch die Beschlagnahme von Seiten des preußischen Staates im Jahre 1868 verloren ging. Obgleich der Kurfürst ein rechter Vetter des Königs von Preußen war, wurde, schreibt die „Kr. Ztg.", diese Beschlagnahme zur politischen Nothwendigkeit durch die bekannte gegen Preußen gerichtete Denkschrift des Kurfürsten, deren intellektueller Urheber der ebenfalls bekannte Kabinetsrath Schimmelpfeng war, die Seele aller damaligen kurhessisch-welfischen Umtriebe. Derselbe Kabinetsrath Schimmelpfeng ist nun auch von der verstorbenen Fürstin zu Ysenburg, der eifrigsten Anhängerin aller früheren kurhessischen Ideen — dieselbe theilte, wie bekannt, auch die Gefangenschaft ihres Vaters in Stettin, dessen Lieblingstochter sie war — zu ihrem Testaments-Exekutor ernannt worden. Der Gedanke liegt deshalb nahe, ob nicht die von den Erben jetzt vermißten Summen seiner Zeit zu Agitationszwecken gegen Preußen und das deutsche Reich, natürlich mit Zustimmung der Fürstin, verwendet worden sein könnten. Sehr zu bedauern sind die Erben, die vier hinterlassenen Kinder der Fürstin, die jeder solchen Idee fern stehen, um so mehr, als der älteste Sohn, der Erbprinz zu Ysenburg, künftiger preußischer Standesherr und jetzt bereits gewähltes Mitglied des hessischen Communal-Landtags und zugleich dessen Landes-Ausschusses ist, der zweite Sohn in der deutschen Armee als Offizier dient und die beiden Töchter an aktive deutsche Offiziere verheirathet sind.

Am 21. v. M., als am Geburtstage des Herzogs von Cumberland, hatte der welfisch gesinnte Graf v. d. Schulenburg in Braunschweig ein Telegramm nach Gmunden gesandt mit der Adresse: „An den Herzog von Braunschweig und Lüneburg". Dieses Telegramm erhielt der Graf mit dem Vermerk zurück: „Adressat unbekannt". Auf erhobene Beschwerde rechtfertigte die Oberpostdirektion die Zurückweisung des mit dem § 1, III der Telegraphenordnung vom 13. August 1880 unvereinbaren Telegramms.

Die kgl. preußische Regierung in Schleswig hat auf Grund des Sozialistengesetzes die „Elmshorner Ztg." verboten. Das Blatt ist uns unbekannt; nach den von verschiedenen Seiten vorliegenden Angaben scheint aber unzweifelhaft, daß es ein Organ der deutsch-freisinnigen Partei ist. Die in der Verfügung citirten Sätze rechtfertigen — gleichviel, wie man sonst über Inhalt und Form derselben denken mag — in keiner Weise die Annahme, daß die „Elmshorner Ztg." ein sozialdemokratisches Blatt sei. Schon gegenüber der auf Extrablätter bezüglichen Anordnung des Berliner Polizeipräsidiums wurde darauf hingewiesen, daß der Zweck derselben kaum etwas mit den Absichten des Sozialistengesetzes zu schaffen hat, auf welches die Anordnung sich doch stützt. Ist, wie nicht bezweifelt werden kann, die „Elmshorner Ztg." ein deutsch-freisinniges Blatt, so liegt hier ein eklatanter Fall der Anwendung des Sozialistengesetzes auf andere als sozialdemokratische Bestrebungen vor. Es ist zu erwarten, daß schleunigst Remedur eintritt. Die Aufrechterhaltung des Sozialistengesetzes, deren Bedenklichkeit mit jedem weiteren Jahre der Geltung desselben wächst, würde völlig unmöglich, wenn das Gesetz auf andere, als sozialdemokratische Bestrebungen angewendet wird.

Der Pariser Korrespondent der „Times" will wissen, der deutsche Kaiser habe gelegentlich der Affaire Schnäbele jr. auf die Rückseite der Akten geschrieben: „Gebe man Frankreich sein Recht, sein volles Recht und nichts als sein Recht und verletze man mich in meinem Alter nicht in die Lage, mich entschuldigen zu müssen". Wenn diese Worte gefallen sind, dann sind sie jedenfalls von entscheidendem Einfluß auf die Stellung der deutschen Regierung zu dem Zwischenfall an der Grenze gewesen. Derselbe Berichterstatter erzählt ein Gespräch, das Graf Herbert Bismarck und Botschaftsrath Raindre hatten, als sie sich auf der Straße begegneten: „Ich habe eben einen Brief von meinem Vater erhalten", sagte Graf Herbert. „Wir sollen auf das Ergebniß der Untersuchung nicht warten. Wir haben nicht nöthig, in eine kleinliche Untersuchung einzutreten. Wir erkennen den Grundsatz der Entschädigung an, ohne in die Details der Untersuchung einzugehen, und ebenso daß die gesetzliche Strafe, die Kaufmann verwirkt hat, über ihn verhängt werde". „Noble Natuen finden sich", erwiderte Raindre. „Eine Depesche von Flourens meldet mir, daß Graf Münster in einer Unterredung festgestellt habe, daß Deutschland denselben Weg einschlagen will".

In Marburg wurden am 1. d. M. nicht weniger als 107 Einjährig-Freiwillige, wohl durchgängig Studenten, in das dort garnisonirende hessische Jäger-Bataillon Nr. 11 eingestellt. — In Minden fiel bei der letzten Einjährig-Freiwilligen-Prüfung ein 23jähriger katholischer Theologe, der auf einer holländischen Universität studirt hatte, in den schriftlichen Arbeiten durch.